



Gewaltprävention in der Pflege und in der Betreuung nach WTG § 8 Fortbildung

Nach WTG § 8 werden Leistungsanbieter angehalten, ein Konzept u.a. zum Thema Gewaltprävention in der Pflege und in der Betreuung auszuarbeiten. Im Rahmen dessen ist eine jährliche Unterweisung aller Mitarbeiter*innen der Leistungsanbieter vorgesehen, die neben der Kenntnisnahme dieses Konzeptes eine gewaltpräventive Fortbildung beinhaltet. Die Ausgestaltung dieser Fortbildung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Leistungsanbieters.

Das ausgearbeitete Fortbildungskonzept dient zur Verfestigung der festgehaltenen Inhalte des von Ihnen ausgearbeiteten Konzeptes zur Gewaltprävention nach WTG § 8 und bietet einen praktischen Transfer für Ihre Mitarbeiter*innen. Es sensibilisiert Teilnehmende im Umgang mit der Thematik und vermittelt ihnen praktische Handlungsmöglichkeiten.

Referenten

Da es sich hier um sensible Themen handelt, steht Ihnen entweder ein sehr erfahrener Supervisor und Verhaltenscoach zur Seite, der selbst einen pflegerischen Hintergrund hat oder aber ein sehr kompetenter Deeskalations- und Kommunikationstrainer, der umfassende Handlungskompetenzen im Rahmen von Deeskalations- und Kommunikationstrainings nachweisen kann.

Vorgehensweise

Da es sich hier um ein sehr komplexes Themengebiet handelt, und wir gerne professionell auf Ihre Herausforderungen eingehen möchten, schlagen wir folgende Vorgehensweise vor:

1. Schritt:

Voraussetzung für die Teilnahme ist die jährliche Konzeptkenntnisnahme von Fortbildungsteilnehmer*innen durch Vorgesetzte nach WTG § 8 des in Ihrer Einrichtung vorliegenden Konzeptes zur Gewaltprävention.

2. Schritt:

Da die Ausgestaltung der Fortbildung zur Gewaltprävention in diesem Rahmen in der Verantwortung von Leistungsanbietern liegt und um der Komplexität dieses Themenfeldes gerecht zu werden, empfehlen wir, pro Jahr eins der folgenden Themen im routierenden Wechsel in den Fokus zu nehmen. Sie können aufeinander aufbauend oder aber auch unabhängig von einander gestaltet werden, wobei die von Ihnen gesetzten Schwerpunkte jeweils im Fokus stehen:



Themenvorschläge

2.1 Auseinandersetzungen angstfrei begegnen – verbal und nonverbal

- Verbale und nonverbale Kommunikationstechniken
- Früherkennung potenzieller Gewaltsituationen
- Körperschonende und verletzungsfreie Selbstverteidigungstechniken

2.2 Konfliktbearbeitung – Handlungsfähigkeit in kritischen Situationen erkennen und festigen

- Handlungsressourcen und Interventionsmöglichkeiten in kritischen Situationen erkennen und festigen
- Tipps und Anleitung zum Führen schwieriger Gespräche

2.3 Stressbewältigung – Stress erkennen, verstehen und bewältigen

- Verarbeitung der physiologischen und psychologischen Belastungen nach einer belastenden (Konflikt-)Situation
- Erarbeitung von Techniken zum Umgang mit Stress

Die aufgeführte Themenausgestaltung bildet einen groben thematischen Überblick, die nach Kenntnisnahme Ihres Konzeptes zur Gewaltprävention gerne ein Stück weiter individualisiert werden kann.

Dienstleistungen pro Inhouse-Fortbildung:

- 1 Inhouse-Fortbildung 7,5 Stunden (inkl. Pausen)
- Termine und Themen nach Abstimmung
- Erfahrener Referent je nach Themenschwerpunkt
- Teilnehmendenzahl pro Inhouse-Fortbildung max. 14 Personen
- Vor- und Nachbereitung der Fortbildungen